



Nr: 544

München, 17. November 2009

Bericht aus der Kabinettsitzung:

- 1. Kabinett beschließt Neues Dienstrecht für die bayerischen Beamtinnen und Beamten / Seehofer: „Bayern schafft als erstes Land in Deutschland modernes leistungsfähiges Dienstrecht“ / Fahrenschon: „Künftig lohnt sich Leistung noch stärker als bisher“ (Seite 2)**
- 2. Kabinett beschließt Gesetzentwurf über die Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie / Staatskanzleichef Schneider: „Sachkompetenz von Kommunen und Kammern bei der Unterstützung von Unternehmen aus EU-Staaten wird genutzt“ / Abwicklung aller erforderlichen Verfahren und Formalitäten aus einer Hand (Seite 5)**
- 3. Wissenschaftsminister Heubisch zu den aktuellen Studierendenprotesten: „Nehmen Proteste ernst“ / Symposium mit Studierenden und Hochschulvertretern geplant (Seite 6)**
- 4. Bericht des Wissenschaftsministers zur Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre / Heubisch: „Frauen sind auch in der Wissenschaft auf dem Vormarsch / Gleichwohl besteht noch Handlungsbedarf“ / Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen geplant (Seite 7)**
- 5. Justizministerin Merk mahnt schnelle Umsetzung der Verschärfungen im Jugendstrafrecht an / Merk: „Berliner Koalitionsvertrag ist gute Grundlage“ (Seite 9)**
- 6. Peter Werndl neuer Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg (Seite 10)**

./.

1. Kabinett beschließt Neues Dienstrecht für die bayerischen Beamtinnen und Beamten / Seehofer: „Bayern schafft als erstes Land in Deutschland modernes leistungsfähiges Dienstrecht“ / Fahrenscho: „Künftig lohnt sich Leistung noch stärker als bisher“

Bayern bringt als erstes Land in Deutschland ein neues, noch stärker leistungsorientiertes Dienstrecht für seine rund 200.000 Beamtinnen und Beamten auf den Weg. Im Mittelpunkt des umfangreichen Gesetzespakets zum Neuen Dienstrecht, das das Kabinett in seiner heutigen Sitzung beschloss, stehen unter anderem eine neue leistungsorientierte Laufbahnverordnung, geänderte Besoldungsstrukturen und die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre auf 67 Lebensjahre. Ministerpräsident Horst Seehofer betonte: „Mit dem heute beschlossenen Gesetzentwurf macht der Freistaat umfassend von den im Rahmen der Föderalismusreform I übertragenen Gesetzgebungskompetenzen Gebrauch. Ein modernes leistungsfähiges Dienstrecht stärkt die Verwaltung und ist ein entscheidender Vorteil im Wettbewerb. Denn für jedes Unternehmen ist eine schnelle und leistungsfähige Verwaltung ein wichtiger Standortfaktor.“ Eckpfeiler des Gesetzentwurfes sind die weitere Stärkung des Leistungsgedankens im Beamtenrecht und die Flexibilisierung der bislang relativ starren Laufbahnvorschriften. Das stärkt die Verwendungsbreite und bietet bessere Karrierechancen. Finanzminister Georg Fahrenschoh erklärte: „Wir verlangen Leistung von unseren Beamtinnen und Beamten und wir honorieren sie auch. Davon profitieren die Beamtinnen und Beamten ebenso wie unsere Bürger.“ Das Regelungswerk umfasst eine vollständige Neuregelung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts sowie Änderungen vor allem im Beamtenstatusrecht.

Die wichtigsten Schwerpunkte sind laut Finanzminister Fahrenschoh:

Einführung einer „Leistungslaufbahn“ mit vier

Qualifikationsebenen:

In der neuen Leistungslaufbahn geht der jetzige einfache, mittlere, gehobene und höhere Dienst auf. Mit der durchgehenden Leistungslaufbahn werden das Leistungsprinzip gestärkt und leistungsstarke Beamte von den überflüssigen Fesseln der Laufbahngruppen befreit. Der Einstieg in die neue Laufbahn erfolgt nach Vor- und Ausbildung, um den hohen Qualitätsanspruch der bayerischen Verwaltung zu sichern. Konsequenz der Leistungslaufbahn ist auch eine umfassende Umstrukturierung der bisherigen „Verwendungsaufstiege“ in ein System der modularen Qualifizierung. Dies bietet die Möglichkeit, die Beamtinnen und Beamten zeitlich und inhaltlich noch gezielter zu qualifizieren und der beruflichen Erfahrung einen höheren Stellenwert zu geben. Das Laufbahnsystem wird insgesamt unbürokratischer. Durch die Zusammenfassung verwandter Aufgabenfelder zu insgesamt sechs Fachlaufbahnen statt bisher rund 300 entfällt ein Großteil der verwaltungsaufwendigen und mobilitätshemmenden Laufbahnwechsel.

Stärkung der Leistungsorientierung und des Leistungsprinzips:

Die Regelungen zu flexiblen Leistungselementen wie Leistungsprämien und Leistungsstufen werden fortgeführt und weiterentwickelt. Gute Leistungen sollen in Zukunft vor allem durch bessere Beförderungsmöglichkeiten honoriert werden. Deshalb wurden – zum Teil schon mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 und überwiegend für den Bildungsbereich – eine Vielzahl von neuen Beförderungsmöglichkeiten wie sogenannte funktionslose Beförderungsämtler eingerichtet. Die Leistung der bayerischen Beamtinnen und Beamten wird ferner gestärkt durch die Ersetzung des Besoldungsdienstalters durch Anknüpfung an tatsächlich geleistete Dienstzeiten. Fahrenscho: „In Zukunft können wir das Engagement besonders leistungsstarker Beamtinnen und Beamter finanziell weitaus stärker honorieren als bisher.“ Statt nach drei Jahren können leistungsstarke Beamte beispielsweise schon nach einem Jahr mit den Beamten der nächst höheren Erfahrungsstufe finanziell

gleichziehen. Für leistungsschwächere Beamtinnen und Beamte werden Anreize geschaffen, ihre Leistungen künftig zu steigern. Das Aufrücken in den neuen Erfahrungsstufen soll in Zukunft davon abhängen, dass die erbrachten Leistungen Mindestanforderungen entsprechen, die in einer Leistungsfeststellung ausdrücklich niedergelegt werden müssen. Fahrenschon: „Der Vorwurf, Beamte erhielten eine ‚Sitzprämie‘, ist damit endgültig vom Tisch.

Stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze um zwei Jahre auf 67 Lebensjahre:

Die Anhebung der Regelaltersgrenze bringt nicht nur eine Angleichung an das Rentenrecht, sondern trägt dazu bei, die Funktionsfähigkeit der Versorgungssysteme aufrecht zu erhalten und einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die lange Übergangsdauer bewirkt, dass die vollständige Anhebung der Altersgrenzen erst im Jahre 2031 zum Tragen kommt. Zugleich sind für langjährige Dienstzeiten wie im Rentenrecht und bei besonders belastenden Schichtdiensttätigkeiten Ausnahmeregelungen vorgesehen. So kann zum Beispiel ein Verwaltungsbeamter, der 45 Jahre für den Freistaat Bayern Dienst geleistet hat, mit 64 Jahren und ein Polizeibeamter, der 20 Jahre Schichtdienst geleistet hat, wie bisher mit 60 Jahren in den Ruhestand treten, ohne Abschläge hinnehmen zu müssen.

Das Gesetzespaket baut auf den Eckpunkten auf, die im Dialog mit den Berufsverbänden und Personalvertretungen entwickelt und auch im Koalitionsvertrag als Grundlage für die weitere Gesetzgebungsarbeit bestätigt wurden. Das vom Ministerrat beschlossene Gesetzespaket wird nun den Spitzenorganisationen der Berufsverbände und den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme übermittelt. Fahrenschon: „Das Neue Dienstrecht kann nur gemeinsam mit unseren Beamtinnen und Beamten erfolgreich gestaltet und mit Leben erfüllt werden.“